

Was ist das Wunsch- und Wahlrecht?

Es soll eine Reha beantragt werden und der Patient möchte sich die Einrichtung selbst aussuchen? Das ist möglich! Das Sozialgesetzbuch IX sieht in § 9 vor, dass der Rehabilitationsträger (z. B. Renten-, Kranken- oder Unfallversicherung) berechtigten Wünschen von Patienten entsprechen muss.

Rehabilitationsantrag durch Vorschlag ergänzen!

Der Patient sollte mit dem Reha-Antrag bereits einen Vorschlag für eine Klinik einreichen. Der Wunsch für die Klinik Fallingbostel kann z. B. mit dem kostenlosen 2-tätigen Angehörigen-Seminar begründet werden. Falls er dies versäumt hat, kann dieser auch nachträglich noch bei dem zuständigen Kostenträger eingereicht werden (dies sind z.B. Rentenversicherung, Krankenversicherung, Unfallversicherung etc).

§ 9 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die **persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse** der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen (...).

Dies bedeutet im Klartext, dass der Patient das Recht hat, sich eine geeignete Rehaklinik auszusuchen. Diese gesetzliche Grundlage gilt übrigens auch für eine ambulante Reha.

Voraussetzungen für die Wahl einer Rehaklinik

Wählen kann der Patient Rehakliniken, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Klinik sollte über einen Versorgungsvertrag mit den Sozialversicherungen (z.B. nach § 111 SGB V mit den Gesetzlichen Krankenkassen) verfügen.
- Dem Wunsch dürfen keine medizinischen Gründe entgegenstehen, d.h. die gewählte Klinik muss nachweislich für die Behandlung Ihrer Erkrankung geeignet sein.
- Die Klinik sollte darüber hinaus von einer unabhängigen Stelle nach anerkannten Qualitätsstandards überprüft und zertifiziert sein. Dies trifft zum Beispiel auf alle Kliniken zu, welche nach den strengen Kriterien der DEGEMED zertifiziert sind. Hierzu gehört auch die Klinik Fallingbostel.



Kolkweg 1, 29683 Bad Fallingbostel
 Telefon 05162 - 44-0, Fax 05162 - 44-400
 info@klinik-fallingbostel.de

www.klinik-fallingbostel.de  



Der Weg zu uns ...

Wunsch- und Wahlrecht



BEHANDLUNGSFORMEN

○ Anschlussheilbehandlung



ANTRAGSTELLUNG

Krankenhaus Sozialdienst



KOSTENTRÄGER



Krankenversicherung

Deutsche Rentenversicherung

Unfallversicherung



○ Stationäre Rehabilitation



Zuerst zum Arzt



Nicht-erwerbstätige:
Krankenversicherung

Erwerbstätige:
Deutsche Rentenversicherung



○ Stationäre Vorsorgebehandlung



Zuerst zum Arzt



Krankenversicherung



○ Ambulante
Vorsorgeleistung / Badekur



Zuerst zum Arzt



Krankenversicherung



Freie Terminwahl, Freie Wahl der Unterkunft,
Freie Wahl des Badearztes, 100% Übernahme
der Kurarztkosten, 90% Übernahme der verord-
neten Kurmittel, ggf. Zuschuss für Unterkunft
und Verpflegung durch Ihre Krankenkasse



Bitte beachten Sie!

Haben Sie eine Ablehnung erhalten,
legen Sie **Widerspruch** ein!
Die Erfolgsquote ist hoch.

Klinik
Fallingbostal

